

Offene Ganztagschule OGS

Antrag auf Aufnahme in die offene Ganztagschule

Der Schüler / Die Schülerin:



Name, Vorname

Geburtsdatum

Klasse

Straße, PLZ, Ort

Telefon

E-Mailadresse

wird für die **Offene Ganztagschule** an der **Georg-Hartmann-Realschule Forchheim** für das Schuljahr **2023/2024 verbindlich** angemeldet. Die OGS wird in Kooperation mit der gemeinnützigen GmbH Schulhaus Nachmittagsbetreuung (Adresse: In der Bög 5, 91330 Eggolsheim) in den Räumen der Georg-Hartmann-Realschule durchgeführt.

Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der Offenen Ganztagschule gilt für:

2 Nachmittage 3 Nachmittage 4 Nachmittage

Voraussichtlich wird die Nachmittagsbetreuung an folgenden Wochentagen (jeweils bis 16:00 Uhr) besucht:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Die endgültigen Tage der Förderung und Betreuung können Sie zu Beginn des Schuljahres (nach Bekanntgabe des Stundenplans) festlegen. Eine Reduzierung der Anzahl der bereits gemeldeten Tage ist nicht möglich.

Der Besuch der Offenen Ganztageschule ist kostenfrei. Die Mittagsverpflegung ist durch die Möglichkeit, ein kostenpflichtiges Essen zu bestellen, gesichert. (Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in einem gesonderten Elternbrief.)

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, eine Abwesenheit des Kindes auch in der OGS unverzüglich anzuzeigen. Es gilt auch während der OGS die Hausordnung der Georg-Hartmann-Realschule. Verstöße gegen die Hausordnung und gegen verbindliche Regeln der OGS können zum Ausschluss des Schülers / der Schülerin von der OGS führen.

Der Schüler (bitte ankreuzen)

wird zum Ende der OGS von den Eltern oder deren Beauftragten persönlich abgeholt.

kann zum Ende der OGS die Realschule eigenständig verlassen, für die Abholung ist gesorgt.

Erklärung der/des Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2023/2024 verbindlich ist.

Für unser Kind besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Es gelten die Bestimmungen der Schulordnungen für schulische Veranstaltungen sowie für Erkrankungen, Befreiungen und Beurlaubungen. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können in begründeten Ausnahmefällen durch die Schulleitung vorgenommen werden.

2. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztageschule.

3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der Offenen Ganztageschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Offenen Ganztageschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. (<https://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztageschule.html>). Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die Offene Ganztageschule an der Georg-Hartmann-Realschule Forchheim.

4. Uns ist bekannt, dass eine Abmeldung im laufenden Schuljahr 2023/2024 nur in begründeten Einzelfällen durch die Schulleitung genehmigt werden kann.

5. Die Schule wird ermächtigt, bei Notwendigkeit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Offenen Ganztageschule Auskunft über schulische Angelegenheiten zu geben. (Leistungsstand, Erreichbarkeit der Eltern, Allergien, notwendige Medikamente, etc.) (Kann ggf. ganz oder teilweise gestrichen werden.)

6. Die von uns auf dem Formblatt „Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten“ getroffenen Festlegungen gelten in entsprechender Weise auch für die Offene Ganztageschule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten